

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 19/0065
3211 - SG Verkehrsaufsicht			Datum: 30.01.2019
Bearb.:	Pörschke, Julia	Tel.: -235	öffentlich
Az.:	3211.71.081/ Pö		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	07.02.2019	Anhörung

Anfrage von Herrn Holle zur Anordnung eines einseitigen Halteverbotes im Langenharmer Weg , AfStuV 006/XII am 17.01.2018- TOP 9.28

Sachverhalt

Herr Holle fragt an, ob es möglich sei, aufgrund der derzeitigen Baustelle in der Ulzburger Straße ein einseitiges Halteverbot im Bereich Langenharmer Weg während der Bauphase anzuordnen bzw. die Parkmarkierungen vorübergehend aufzuheben.

Antwort der Verwaltung:

Es wird davon ausgegangen, dass der Abschnitt des Langenharmer Wegs zwischen der Ulzburger Straße und dem Alten Heidberg gemeint ist.

Nach Auffassung der Verkehrsaufsicht und der Polizei sollte ein Haltverbot in diesem Bereich für die Zeit der Baumaßnahme nicht erfolgen.

Der Langenharmer Weg und der Alte Heidberg sollen als 30er-Zone möglichst von Durchgangsverkehren freigehalten und die offiziellen Umleitungen über die Oadby-and-Wigston-Straße und Rathausallee bzw. Langenharmer Weg, Falkenberg-Straße, Alter Kirchenweg genutzt werden.

Halteverbote würde lediglich dazu führen, dass die Straße leichter befahrbar wird und so als „Schleichweg“ attraktiver wird. Auch ist eine Zunahme der Fahrgeschwindigkeiten zu befürchten.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------